Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit

**vom 04. Januar 2021 bis einschließlich 15. Januar 2021**

während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung - Fachbereich Finanzen -, Hauptstraße 19,
64658 Fürth, Zimmer 119, öffentlich aus.

Der Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth ([www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ im Punkt „Finanzen“ dort im Unterpunkt „Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Fürth, den 14. Dezember 2020

Gemeinde Fürth/Odenwald

- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

 (V. Oehlenschläger)

 Bürgermeister